

Im Umfang des Gruppenvertrages des Fastnacht-Verband Franken e.V. mit der Vertragsnummer SpV 1032247 Stand 11.11.2017 besteht Versicherungsschutz für den versicherten Verein in seiner Funktion als Veranstalter satzungsgemäßer und nicht satzungsgemäßer Veranstaltungen mit Ausnahme von Luft- und/oder Motorsportveranstaltungen.

Im Regelfall schließen Mieter/Pächter und Vermieter/Verpächter einen Mietvertrag für die angemieteten Räumlichkeiten. Einige Bestandteile des Mietvertrages betreffen den Versicherungsschutz.

Versichert sind gesetzliche Schadenersatzansprüche Dritter die gegen den Verein oder die Vereinsmitglieder gerichtet werden. Dies ist in der Regel nur dann der Fall wenn den Veranstalter (Verein) oder seine Mitglieder ein Verschulden am Schaden trifft.

Häufig fordert der Vermieter/Verpächter jedoch weitergehende Ersatzleistungen des Vereins. Diese, über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehenden, Ansprüche sind im Regelfall nicht Gegenstand der Haftpflichtversicherung. Unterschreibt der Verein und stimmt somit dem Vertrag zu kann es zu einer empfindlichen Deckungslücke im Versicherungsschutz kommen.

Der FVF bietet durch diese Check-Liste einen weiteren Service für seine Vereine um keine Deckungslücke im Versicherungsschutz zu riskieren. Befinden sich in Ihrem Mietvertrag eine oder mehrere der nachfolgenden Vorgaben so nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf um den Versicherungsschutz für Ihre Veranstaltung zu gewährleisten:

- Der Mieter haftet für Schäden die durch die Besucher der Veranstaltung entstanden sind
- Der Mieter haftet für alle Schäden die an der gemieteten Sache entstanden sind
- Der Mieter verpflichtet sich alle Versicherungen abzuschließen die beim Vermieter nicht vorhanden sind

Ebenso sollten Sie uns kontaktieren wenn Versicherungssummen über 5.000.000 Euro oder für Vermögensschäden gefordert werden. Diese Forderungen könnten wie folgt dargestellt sein

- Der Mieter verpflichtet sich eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 10 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden und 5 Mio. für Vermögensschäden abzuschließen
- Der Mieter verpflichtet sich eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 10 Mio. Euro für Mietsachschäden abzuschließen

!!! Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei lediglich um Beispiele der Formulierung handelt. Je nach Mietvertrag kann es weitere/andere Formulierungen geben !!!

Die ARAG bietet für FVF-Mitglieder die Möglichkeit den Mietvertrag im Bereich der Versicherungsanforderung dem FVF-Gruppenvertrag gegenzulegen und auf Vollständigkeit des Versicherungsschutzes zu prüfen.

Kontaktdaten

Neben Ihrem Präsidium stehen Ihnen die Ansprechpartner der ARAG gerne zur Verfügung.

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

Bei Vertrags- und Vertragsabrechnungsfragen

Marita Loose	Tel: 0211 / 963 – 3712
Björn Bauer	Tel: 0211 / 963 – 3707
Elke Papay	Tel: 0211 / 963 – 3784
Anja Goossens	Tel: 0211 / 963 – 3706

Fax: 0211 / 963 - 3626
E-Mail: karneval@arag.de

Bei Fragen oder Anliegen zu Schadenfällen

Tel: 0211 / 963 - 3737

ARAG
Allgemeine Versicherungs-AG
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Dr. h.c. Paul-Otto Faßbender
Vorstand: Wolfgang Mathmann,
Christian Vogée,
Sitz: Düsseldorf, HRB Nr. 10418
USt-ID-Nr.: DE 811 125 216

ARAG SE
Aufsichtsratsvorsitzender: Gerd Peskes
Vorstand: Dr. Dr. h.c. Paul-Otto Faßbender (Vors.)
Dr. Renko Dirksen, Dr. Matthias Maslaton,
Werner Nicoll, Hanno Petersen,
Dr. Joerg Schwarze
Sitz und Registergericht: Düsseldorf, HRB 66846
USt-ID-Nr.: DE 119 355 995